

## **United Investors – Unternehmensgruppe, Hamburg / SHB und FIHM AG, München: Insolvenzen im Schatten von S&K?**

*Nachdem sich zum jetzigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main nach wie vor acht Beschuldigte in Untersuchungshaft befinden, sind jetzt auch die ersten Gesellschaften betroffen. Lesen Sie hier, wen es getroffen hat, inwiefern Anleger davon betroffen sind und was es für die Anleger bedeutet.*

Nun haben insgesamt acht Gesellschaften der United Investors-Unternehmensgruppe mit Sitz in Hamburg einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Teilweise wurden diese Gesellschaften auch von inzwischen inhaftierten Beschuldigten vertreten, sodass sich die noch vorhandene Geschäftsführung aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der rechtlichen Pflicht sah, Insolvenzantrag zu stellen.

Die Gesellschaften, die jetzt Insolvenzantrag gestellt haben, hatten unterschiedliche Funktionen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit der S&K-Unternehmensgruppe. Sie traten entweder als Gründungskommanditistin, geschäftsführende Kommanditistin, Treuhänderin oder Vertriebsgesellschaft der geschlossenen Fonds der S&K-Unternehmensgruppe auf. Nach unseren Recherchen handelt es sich derzeit um vorläufige Insolvenzverfahren, d.h. es wird jetzt durch einen vorläufigen Insolvenzverwalter geprüft, ob ein Insolvenzgrund und eine das Verfahren deckende Masse vorhanden ist.

Es ist nicht die erste Insolvenz, die im Zusammenhang mit der S&K-Unternehmensgruppe beantragt wurde. Bereits im Februar diesen Jahres hat die FIHM Fonds und Immobilien Holding GmbH, München, Insolvenz angemeldet. Dem folgten die Insolvenzanmeldungen u.a. der SHB Innovative Fondskonzepte AG und der SHB Innovative Fondskonzepte GmbH, München. Bei letzteren handelt es sich um die Komplementärgesellschaften der SHB-Fonds.

Die Auswirkungen der Insolvenzen auf die geschlossenen Fonds der S&K-Unternehmensgruppe und der SHB-Unternehmensgruppe sind vielfältig.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Es war absehbar, dass nach den Vermögenssicherungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main der Geldfluss im System S&K versiegen musste. Ob und in welchem Zusammenhang die Insolvenzen stehen, werden die Feststellungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und anderer Behörden sowie die Feststellungen der vorläufigen Insolvenzverwalter ergeben.

Wichtig ist: die jeweiligen Fondsgesellschaften selbst sind nicht insolvent. Gleichwohl können diese Entwicklungen Auswirkungen auf die Fonds und die Anleger haben.

Je nach Stellung der von der Insolvenz betroffenen Gesellschaft in dem Firmengeflecht kann man nicht ausschließen, dass die Handlungsfähigkeit der Fondsgesellschaft betroffen ist. Mit der Insolvenz eines Treuhänders des Anlegers können sich – je nach Fondsgestaltung – unterschiedliche Folgen für den Anleger ergeben. Handlungsunfähigkeit der Fonds und deren Insolvenz sind nicht auszuschließen.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse**. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).**

Sicher ist jedoch, dass mit der Insolvenz eines oder mehrere Vertragspartner des Anlegers auch mögliche Anspruchsgegner für einen Schadensersatz wegfallen. Daher sollten Anleger die weitere Entwicklung im Auge behalten. Schadensersatzansprüche können grundsätzlich auch im Falle der Insolvenz beim Insolvenzverwalter angemeldet werden. Für die Frage ob und wie eine solche Anmeldung erfolgen sollte, sollten Anleger anwaltliche Hilfe nehmen.

Für Anleger, die im Zusammenhang mit der S&K-Unternehmensgruppe von uns vertreten werden, werden wir die weiteren notwendigen Schritte in Absprache mit unseren Mandanten einleiten. Für andere Anleger steht die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE ebenfalls zur Verfügung.

Quelle: eigener Bericht

28. März 2013 (Rechtsanwalt Marc Gericke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

S&K-Unternehmensgruppe: Süddeutsche Zeitung nimmt die Spur des Geldes auf – Die Akte Midas

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_s/S\\_und\\_K\\_Unternehmensgruppe\\_Sueddeutsche\\_Zeitung\\_Spur\\_des\\_Geldes\\_Akte\\_Midas.shtml?navid=2&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/S_und_K_Unternehmensgruppe_Sueddeutsche_Zeitung_Spur_des_Geldes_Akte_Midas.shtml?navid=2&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1&r=1)

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE